

## Zweck

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, sämtliche Mitarbeiter der Polycontact AG oder Personen die für oder im Auftrag der Polycontact AG arbeiten über diesen Code of Conduct zu informieren und zu sensibilisieren. Die Einhaltung dieser Richtlinie ist als verpflichtend zu verstehen, dabei setzen wir auch auf das bewusste Einsetzen des gesunden Menschenverstandes!

## Verhaltenskodex für die Beschaffung

Die Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und nehmen Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Sie halten die Gesetze und alle weiteren externen und internen Vorschriften ein und handeln integer. Dies sind die Grundwerte des Verhaltenskodexes der Polycontact AG, welche auch in der Beschaffung gelten. Die Mitarbeitenden der Polycontact AG stellen sicher, dass unser Werteverständnis und die Grundsätze dieser Richtlinie die Basis für die Zusammenarbeit mit Lieferpartnern bilden.

Die Gewaltentrennung und das Vier-Augen-Prinzip bilden die Grundlage für die Beschaffungsprozesse der Polycontact AG. Diese sind offen, transparent und berücksichtigen die Aspekte Qualität, Umwelt & Soziales, Sicherheit, Gesetzeskonformität sowie technische und kaufmännische Anforderungen. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten handeln wir nach Treu und Glauben und bestätigen das uns von unseren Partnern entgegengebrachte Vertrauen.

## Persönliches Verhalten:

Wir verhalten uns professionell und lassen uns vom gesunden Menschenverstand leiten. Wir begegnen einander mit Respekt und gehen jederzeit fair miteinander um. Wir handeln nach Treu und Glauben und rechtfertigen so das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir verhalten uns umweltbewusst, sicherheitsbewusst, sozial und akzeptieren keine Art von Diskriminierung. Wir weisen zweifelhafte Geschäftspraktiken zurück und legen diese intern offen. Wir respektieren individuelle und kulturelle Unterschiede.

## Anti-Korruption:

Im Rahmen einer Nulltoleranzstrategie gegen Bestechung und Korruption setzt die Polycontact AG auf folgende, verpflichtenden Grundsätze im Unternehmen:

- Spendenzahlungen, die im Zusammenhang mit der Erlangung von unzulässigen Geschäftsvorteilen stehen, sind verboten, dazu zählen auch Beschleunigungszahlungen.
- Sowohl die Vergabe bzw. der Erhalt von Bestechungsgeldern (z.B. persönlicher Nutzen aus unzulässigen Geschäftsvorteilen) als auch Beschleunigungszahlungen in Form von Geld oder anderen Wertgegenständen (unabhängig davon, ob diese in bestimmten Ländern Usus sind) an Regierungsvertreter, um Routineaufgaben der Regierung zu beschleunigen, die nicht unter die Ermessensbefugnis fallen, sind strengstens untersagt.
- Mitarbeitende von Polycontact AG dürfen entsprechend keine Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Zulässig ist die Annahme von geringfügigen und sozial üblichen Vorteilen (Bsp. Mittag- oder Abendessen).
- Die Annahme von weitergehenden Vorteilen muss vom jeweiligen Vorgesetzten unter Berücksichtigung der erwähnten Grundsätze vorab genehmigt werden.

Chur, 06. Juni 2022



Hanspeter Gauer / CEO



Corsin Schuetz / COO



Thomas Zaugg / CTO